

## Informationen zur Durchführung des Praktikums

in Verbindung mit der Lehrveranstaltung im modulstrukturierten Studiengang  
für Studierende der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

1. Die Durchführung eines vorbereiteten, begleiteten und ausgewerteten Praktikums ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten theologischen Prüfung vor dem Prüfungsamt der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.
2. Das begleitete Praktikum als Teil des Moduls „Praktische Theologie“ im Rahmen des Studiengangs „Magister Theologiae“ an einer Evangelischen Theologischen Fakultät oder einer Kirchlichen Hochschule in Deutschland wird als Zulassungsvoraussetzung bei der Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung anerkannt, sofern dem Landeskirchenamt (Referat 33) ein Praktikumsbericht vorliegt.
3. Das Praktikum soll nach Möglichkeit *in der Mitte des Studiums* (vor oder nach der Zwischenprüfung) durchgeführt werden.
4. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Fakultät.
5. Die Zuweisung oder Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt nach den Vereinbarungen der verantwortlichen Fakultät mit der zuständigen Landeskirche.
6. Studierende der Landeskirche Hannovers sind bei der Zuweisung des Praktikumsplatzes nicht an den Raum der Landeskirche Hannovers gebunden.
7. Wenn die örtlichen Vereinbarungen es vorsehen oder zulassen, empfiehlt sich ein Praktikum auf dem Gebiet der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Die Vermittlung eines Praktikumsplatzes erfolgt in diesem Fall nach Absprache mit dem zuständigen Referenten. Diese erfolgt möglichst drei Monate vor dem Praktikum. Eigene Vorschläge sind willkommen.
8. Die Praktikantinnen und Praktikanten dokumentieren ihre Erfahrungen in einem Bericht, den sie dem Landeskirchenamt (Referat 33) in Kopie zusenden. In der Regel wird dieser Bericht im Zusammenhang mit der das Praktikum begleitenden Lehrveranstaltung der Fakultät angefertigt.
9. Das Praktikum und die damit verbundenen Erfahrungen vermitteln Anregungen und Fragestellungen für den weiteren Studiengang und die berufliche Perspektive. Darüber möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen. Nach der Zusendung des Praktikumsberichtes vereinbaren Sie daher bitte ein *Gespräch* mit uns (sog. Beratungsgespräch in der Mitte des Studiums).
10. Das Landeskirchenamt erstattet auf Antrag Studierenden, die auf der Studierendenliste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers geführt werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die mit der Durchführung des Praktikums verbundenen Kosten bis zu einer Höhe von 600€. (Für weitere Praktika wird ein

Zuschuss in Höhe von 2/3 der entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von 600€ gewährt.)

In der Regel können folgende Ausgaben berücksichtigt werden:

- Kosten für Miete bzw. Unterkunft.
- Kosten für eine einmalige An- und Abreise zwischen Studienort und Praktikumsort (Bahnfahrt 2. Klasse, Vergünstigungen und das Semesterticket sind zu nutzen).
- unvermeidliche Ausgaben, die direkt mit dem Praktikum vor Ort zusammenhängen.

11. Zuschüsse können nach der Durchführung des Praktikums schriftlich mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Die Belege über die entstandenen Ausgaben sind sortiert auf einem DIN A4 Blatt aufzukleben und beizufügen.

12. Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bietet Studierenden – unabhängig vom (Gemeinde-) Praktikumsmodul – zusätzliche weitere Praktikumsmöglichkeiten in verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern an.

Darüber hinaus werden eigene Ideen nach Möglichkeit unterstützt und können mit entsprechendem Vorlauf in ein individuell vereinbartes Praktikum münden.

13. Weitere, mit dem Ausbildungsreferat vereinbarte Praktika können auf Antrag ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und erfahrungsreiches Praktikum!  
Hannover, Oktober 2017